

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 18/2230 –

Entwurf eines Gesetzes zur Teilauflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung der Aufbauhilfeverordnung

A. Problem

Im Fonds „Aufbauhilfe“ wurden zur Beseitigung von Hochwasserschäden insgesamt 8 Mrd. Euro eingestellt, von denen laut Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ 1,5 Mrd. Euro dem Bund zur Verwendung zustehen (Titelgruppe 01) und 6,5 Mrd. Euro den betroffenen Ländern (Titelgruppe 02). Da vom Bund verwendbare Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro entgegen der ursprünglichen Schätzung nicht benötigt werden, ist beabsichtigt, diesen Betrag im Bundeshaushalt 2014 zu vereinnahmen.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf wird die Ermächtigung geschaffen, beim Fonds „Aufbauhilfe“ vom Bund verwendbare, aber nicht benötigte Mittel auch vor der Schlussabrechnung des Fonds im Bundeshaushalt zu vereinnahmen.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Aus der Kürzung der Ausgabeseite des Fonds „Aufbauhilfe“ resultieren voraussichtlich folgende Mehreinnahmen:

	2014	2015	2016	2017
Mehreinnahmen (Millionen Euro)	1 000	-	-	-

Die Festlegung der Einnahmen des Bundes erfolgt im Haushaltsgesetz 2014 beim Einzelplan 60.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Gesetz entsteht der Verwaltung kein nennenswerter Erfüllungsaufwand; der Wirtschaftsplan des Fonds ist um einen Einnahmetitel zu ergänzen und die Buchung haushaltstechnisch vorzunehmen.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2230 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. September 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch

Vorsitzende und Berichterstatterin

Norbert Barthle
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/2230** in seiner 51. Sitzung am 11. September 2014 beraten und an den Haushaltsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und an den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Fonds „Aufbauhilfe“ wurden zur Beseitigung von Hochwasserschäden insgesamt 8 Mrd. Euro eingestellt, von denen laut Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ 1,5 Mrd. Euro dem Bund (Titelgruppe 01) und 6,5 Mrd. Euro den betroffenen Ländern (Titelgruppe 02) zur Verwendung zustehen. Da vom Bund verwendbare Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro entgegen der ursprünglichen Schätzung nicht benötigt werden, soll der Bund mit dem Gesetzentwurf ermächtigt werden, diesen Betrag auch schon vor der Schlussrechnung im Bundeshaushalt 2014 zu vereinnahmen.

Die Ausgabemöglichkeiten der Länder werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt; auch leisten die Länder lediglich einen Finanzierungsbeitrag zu Mitteln, die sie selbst verausgaben dürfen (Titelgruppe 02). Die Handlungsfähigkeit des Fonds bleibt durch den Gesetzentwurf zur Teilauflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ in vollem Umfang gewährleistet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage 18/2230 in seiner 15. Sitzung am 24. September 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2230 anzunehmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage 18/2230 in seiner 7. Sitzung am 2. Juli 2014 befasst und eine gutachtliche Stellungnahme beschlossen. Gemäß der Stellungnahme weist der Gesetzentwurf einen klaren Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf, sodass eine Prüfbitte nicht erforderlich ist.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 24. September 2014 beraten und sodann mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2230 unverändert anzunehmen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Berlin, den 24. September 2014

Norbert Barthle
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

